

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	29.10.2012

Sachstand Rather Baggersee;

hier: Anfrage von Herrn Simon aus der Vorbereitungsphase des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am 16.01.2012 (TOP 2.2)

Grundlage für das Bebauungsplanverfahren ist der Einleitungsbeschluss vom 15.12.2011 (Sessionvorgang 4150/2011). Die mit dem Einleitungsbeschluss gefassten städtebaulichen Planungsziele haben grundsätzlich weiter Bestand.

Voraussetzung für den angestrebten Vorhaben- und Erschließungsplan ist, dass der Vorhabenträger bis zum Abschluss des Verfahrens über die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Flächen verfügt.

In verschiedenen Abstimmungen mit dem Vorhabenträger und den betroffenen Fachbehörden wurden Wege erörtert, wie die Grundstückssituation bewältigt werden kann und welche Alternativen zur Umsetzung des Planungskonzeptes möglich sind. Die weitere Planung und das Bebauungsplanverfahren sind in erster Linie von der Verfügbarkeit der Grundstücke abhängig. Weitere Schritte im Planverfahren erfolgen, wenn sichergestellt ist, über welche Grundstücke der Vorhabenträger zur weiteren Planung verfügen kann.

Gez. Höing